

An die
Gemeinde Stanzach

und an den

Abwasserverband Lechtal
im Wege über die Gemeinde

--

--

A N B O T

- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Anschlussvertrages nach § 8 des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000
(Hinweis: Dieses Anbot kann nur von der/vom GrundeigentümerIn oder Bauberechtigten gestellt werden)
- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF.
- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Niederschlagswässern in öffentliche Kanalisationsanlagen

Anbotsteller: Name/Firma	
Anschrift	
Tel./Fax/e-mail	
Grundstücksnummer(n) Gemeinde/KG	
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Anbotsteller ident)</small>	
Anschrift Tel./FAX/e-mail <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Anbotsteller ident)</small>	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Lechtal wird das Anbot auf

<input type="checkbox"/> Abschluss eines Anschlussvertrages <input type="checkbox"/> Abänderung eines bestehenden Anschlussvertrages

<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Einleitung <input type="checkbox"/> Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

mit der/durch die zuständige(n) Gemeinde als Betreiberin der öffentlichen Ortskanalisation sowie durch den Abwasserverband als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage für die Einleitung von Abwässern und/oder Niederschlagswässern aus Objekten auf den oben bezeichneten Grundstücken erstattet.

Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (Zutreffendes ankreuzen):

- direkt in die Verbandskanalisation
- über die Ortskanalisation der Gemeinde:

I. ANGABEN ZUR ENTWÄSSERUNGSANLAGE

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für

Abwasser **Mischwasser**

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss		Sonstige:
Nennweite			[mm] Bemerkung:
Tiefenlage der Grundleitung (Größte und kleinste Rohrüberdeckung)	[m]	[m]	Bemerkung:
Mindestgefälle Grundleitung			[‰] Bemerkung:

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für **Niederschlagswasser**

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss		Sonstige:
Nennweite			[mm] Bemerkung:
Tiefenlage der Grundleitung (Größte und kleinste Rohrüberdeckung)	[m]	[m]	Bemerkung:
Mindestgefälle Grundleitung			[‰] Bemerkung:

Technische Angaben zu besonderen Teilen der Entwässerungsanlage (zB Vorreinigungs-, Pufferungs-, Hebeanlagen, etc.)

Abwasser

Mischwasser

Niederschlagswasser

Art der Anlage	
Hersteller, Typenbezeichnung	
Nenngröße	
Technische Beschreibung Beilagen, Planunterlagen	

Fristen für die Anschlussherstellung für

<input type="radio"/> Abwasser <input type="radio"/> Mischwasser	bis spätestens vor Erstattung der Anzeige über die Bauvollendung bzw. spätestens innerhalb von 4 Jahren ab Baubeginn;
<input type="radio"/> Niederschlagswasser	bis spätestens

II. Art und Umfang der Abwässer

A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser

A1) Häusliches Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben (Details siehe Anbotsbeilage A1 – "Beschreibung einer Abwassereinleitung für Ein-/Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen, Privatpensionen bis 10 Betten")

Anzahl Personen, ständige Bewohner	
Anzahl Gästebetten (Privatzimmer)	

Sonstige Nutzungen: (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb) Anzahl der Beschäftigten:	
Entwässerung häusl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge:	<input type="checkbox"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser/Mischwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	<input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="checkbox"/> Versickerung: Menge..... <input type="checkbox"/> Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Niederschlagswasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

A2) Betriebliches Abwasser, dessen Beschaffenheit **nur geringfügig von der des häuslichen** abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotelerie und Beherbergungsbetriebe. (Details siehe Anbotsbeilage A2 – **“Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotelerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe“**)

Art des Betriebes:	<input type="checkbox"/> Übernachtung/Frühstück <input type="checkbox"/> Übernachtung/Halb-Vollpension <input type="checkbox"/> Restaurant
Anzahl Personen:	Anzahl ständige Bewohner:..... Anzahl Personal:.....
Anzahl gewerbliche Gästebetten:	Anzahl:.....
Schwimmbad, Sauna	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder):	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Hausschlächtere:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Fettabscheider, (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotelerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Entwässerung betriebl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge laut Formular w.o.	<input type="checkbox"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser/Mischwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	<input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="checkbox"/> Versickerung: Menge..... <input type="checkbox"/> Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	

Lage und Ausführung Trennstelle**Niederschlagswasser:****(Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)****Hinweise:**

Das Anbot ist mit den erforderlichen Angaben unter Vorlage einer technischen Beschreibung sowie von Planunterlagen über die private Entwässerungsanlage in der Regel im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Gemeinde einzureichen. Diese ist ermächtigt, namens des Abwasserverbandes Lechtal die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2) zu erteilen. Anschlüsse direkt an Kanäle des Abwasserverbandes Lechtal dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen. Bei Anschlusswerten größer 300 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

.....
(Anbotsteller, Name in Blockschrift).....
(Ort, Datum).....
(rechtsgültige Fertigung)

B) Betriebliche Abwässer deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

Art des Betriebes:

Art/Menge/Herkunft der Abwässer

Fällt das betriebliche Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A der IEV?

Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich Nein

Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ?

Ja Verordnung:..... Nein

Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleiterverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektsanforderungen) erforderlich.

Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich Nein

ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den im Beiblatt näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleiterverordnung sind als Mindestanforderung vorzulegen.

Das Anbot einschließlich aller Beilagen ist direkt beim Abwasserverband Lechtal entweder während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzubringen. Auskünfte erteilt die Geschäfts- oder Laborleitung unter der Telefonnummer 05632/28230.

Nach Prüfung der laut **Beiblatt "Projektsanforderungen"** erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu §32 b Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, dass aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Lechtal keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Lechtal als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Anbotsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden.

Der Anbotsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Lechtal ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Die Geschäftsbedingungen liegen weiters bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und beim Abwasserverband Lechtal zur Einsichtnahme auf.

Der Anbotsteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekannt zu geben sind.

Die Zustimmung des Abwasserverbandes Lechtal zur Indirekteinleitung umfasst nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem Abwasserverband Lechtal auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

.....
(Anbotsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsgültige Fertigung)